



kommunal ✓ sozial

Forderungen des VdK Bayern
zur Kommunalwahl 2026

Hintergrundpapier zu den Kommunalwahlen 2026 in Bayern.

**Ergänzungen zu unserem 10-Punkte-Plan,
wie Bayern an jedem Ort noch lebenswerter werden kann.**

Die vorhandenen Ressourcen müssen in den Kommunen sozial gerecht eingesetzt werden – zum Wohle aller.

Wählen Sie am 8. März 2026 kommunal sozial!



VdK-Forderungen unter
by.vdk.de/kommunalwahl2026

unabhängig. solidarisch. stark.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



So wird Bayern kommunal sozial – 10 Forderungen und die dazu gehörenden Erläuterungen des Sozialverbands VdK zur Kommunalwahl 2026

Ergänzend zum kurzen 10-Punkte-Plan des Sozialverbands VdK Bayern zur Kommunalwahl am 08. März 2026 haben wir unsere Positionen in diesem Papier ausführlicher dargestellt. Die Themen werden kurz eingeordnet und unsere Forderungen hergeleitet. Die Kreis- und Ortsverbände des VdK können es als Grundlage für Aktionen und Veranstaltungen vor Ort verwenden. Ebenfalls kann es beim Austausch mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie Mitgliedern helfen.



1. Überall Barrierefreiheit schaffen!

Laut einer Studie verfügen in Bayern nur 38,8 Prozent der ambulanten Arztpraxen über mindestens eine Vorkehrung, die Barrieren abbaut oder vermeidet. Bayern ist der Studie zufolge damit das Bundesland mit dem geringsten Anteil von Arztpraxen mit Barrierefreiheitsvorkehrungen. Zum Vergleich: Berlin liegt mit 57,0 Prozent auf Platz 1. Deutschlandweit liegt der Wert bei 48,2 Prozent. Höchstens sieben Prozent aller Praxen in Bayern sind komplett barrierefrei.

Der VdK Bayern fordert, Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Gebäude konsequent barrierefrei zu gestalten. Kommunen sind als Schulträger für Schulen und für die Sicherstellung der Kinderbetreuung sowie für zahlreiche öffentliche Gebäude verantwortlich. Beschlüsse zur Barrierefreiheit fallen daher in ihren direkten Einflussbereich. Wenn neue Gebäude gebaut werden, ist konsequent auf Barrierefreiheit zu achten. Bei der Vergabe von Kitas an freie Träger, muss Barrierefreiheit als Bedingung aufgenommen werden.

Ebenfalls ist der Ausbau von Barrierefreiheit bestehender Krankenhäuser und Arztpraxen voranzubringen. Zahlreiche Krankenhäuser werden kommunal betrieben und fallen damit ebenso in die direkte Zuständigkeit von Kommunen. Vorkehrungen zur Barrierefreiheit können in den kommunalen Gremien diskutiert und beschlossen werden. Viele Kommunen suchen händierend Ärzte, besonders Hausärzte. Um Ärzte zu gewinnen, werden teilweise auch kommunale Fördermittel ausgeschrieben, um finanzielle Anreize zu schaffen. Bei diesen Förderprogrammen kann auch die Barrierefreiheit zur Voraussetzung gemacht werden. Auch bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) muss der kommunale Einfluss genutzt werden.

Kommunale Webseiten müssen barrierefrei angeboten werden. Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) regelt in Deutschland, wie Webseiten und digitale Angebote gestaltet sein müssen, damit sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Für Kommunen ist Barrierefreiheit gesetzliche Pflicht. Sie gilt nicht nur für neue Webseiten – auch bestehende Angebote müssen regelmäßig geprüft und angepasst werden. Bei diesen Förderprogrammen kann auch die Barrierefreiheit zur Voraussetzung gemacht werden. Auch bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) muss der kommunale Einfluss genutzt werden.



2. Inklusion in der Kommune leben!

In Bayern leben mehr als zwei Millionen Menschen mit Behinderung, jeder elfte Mensch hat eine Schwerbehinderung. Diese Menschen haben wie alle anderen auch – unabhängig von einer Behinderung sowie von finanzieller Lage, Herkunft, Geschlecht oder anderen individuellen Merkmalen oder Fähigkeiten – das Recht, sich gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft zu beteiligen.

Diese Teilhabemöglichkeit nennt man Inklusion und sie ist ein Menschenrecht. Inklusion für alle Menschen mit Behinderung zu ermöglichen bedeutet, die UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umzusetzen. Ohne Barrierefreiheit kann es keine Inklusion geben. Aktuell ist Bayern in vielen Punkten nicht inklusiv.

Der VdK Bayern fordert die Kommunen deshalb auf, Menschen mit Behinderungen systematisch und aktiv in Entscheidungen einzubinden und dafür adäquate finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kommunale Inklusions- oder Behindertenräte müssen echte Mitbestimmungsrechte erhalten. Um eine wirklich inklusive Kommune zu gestalten, müssen neben der Kommune selbst auch die anderen lokalen Akteure wie Vereine und Unternehmen sowie die Breite der Bevölkerung Inklusion leben.

Damit alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können, müssen **inklusive Schulen und Kindertagesstätten** ausgebaut werden. Derzeit besuchen zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule, nur ein Drittel eine Regelschule. Damit sich das ändert, müssen alle Schulen mehr Ressourcen erhalten, um alle Kinder gut beschulen zu können. Entsprechend müssen auch Kitas besser ausgestattet werden, um in der Breite gute Förderung für alle Kinder anbieten zu können.

Auch in anderen Bereichen müssen sich Kommunen für mehr Inklusion engagieren, beispielsweise beim Wohnraum. Alle Menschen müssen frei wählen können, wo und wie sie leben möchten. Insgesamt muss das Lebensumfeld der Menschen inklusiv und offen für alle werden, das betrifft auch die anderen in diesem Papier beschriebenen Bereiche wie Gesundheitsversorgung, Ehrenamt oder Mobilität. Das gilt auch für das Arbeitsumfeld. Kommunen als Arbeitgeber müssen **inklusive Arbeitgeber** sein, die mehr Menschen mit Behinderung einstellen als aktuell. Dafür müssen sie adäquate Rahmenbedingungen bieten.



3. Bezahlbares Wohnen für alle!

Haushalte in Bayern müssen durchschnittlich 28 Prozent ihres Einkommens für die Miete ausgeben. 11,9 Prozent der bayerischen Haushalte gelten als mit Wohnkosten überlastet, das heißt, sie geben sogar mehr als 40 Prozent ihres Einkommens fürs Wohnen aus. Nur für rund 2 Prozent der Haushalte in Bayern gibt es Sozialwohnungen, obwohl viel mehr Haushalte einen Anspruch und Bedarf dafür hätten.

Um das große soziale Thema Wohnen müssen sich grundsätzlich Bund, Länder und Kommunen kümmern. Die Kommunen haben vor Ort entscheidende Hebel in der Hand. Sie sind für die Vergabe von Grundstücken und die Genehmigung von Bauanträgen verantwortlich, können sich gegen überhöhte Mieten engagieren, Wohnungsbau fördern und über kommunale Wohnungsgesellschaften selbst Wohnraum schaffen.

Der VdK Bayern fordert die Kommunen auf, den kommunalen und genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbau voranzutreiben. Sie müssen selbst und in Zusammenarbeit mit anderen sozialorientierten Wohnungsunternehmen wie Genossenschaften wieder für mehr Sozialwohnungen und auch bezahlbare Mietwohnungen zu sorgen. Der gesamte Neubau muss dabei barrierefrei sein, um den in Zukunft steigenden Bedarf auch nur annähernd zu decken.

Außerdem müssen Kommunen **gegen überhöhte Mieten und Leerstand vorgehen.** In Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete bei Neuvermietung nach der Mietpreisbremse grundsätzlich höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Überall gilt: Wenn die Miete infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots um mehr als 20 Prozent über der örtlich üblichen Miete liegt, liegt eine Mietpreisüberhöhung nach dem Wirtschaftsstrafgesetz vor. Das Problem ist jedoch, dass kaum ein Mieter rechtlich gegen den Vermieter vorgehen kann oder will. Hier können sich Kommunen wie auch bei Leerstand engagieren und Mietende unterstützen.

Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Einmal verkauft, ist ein Grundstück nicht mehr in der Gestaltungshoheit der Kommune. Deshalb müssen Grundstücke an sozialorientierte Wohnungsunternehmen oder grundsätzlich im Erbbaurecht vergeben werden. Im Sinne einer **gemeinwohlorientierten Bodenpolitik darf es keinen Ausverkauf an Höchstbietende geben.** Sozial orientierte Wohnungsunternehmen sollten Grundstücke stattdessen zu reduzierten Preisen erhalten und so gefördert werden.



4. Lebensräume seniorenrecht gestalten!

Im Jahr 2043 werden die Mitte-70-Jährigen zu den zahlenmäßig stärksten Jahrgängen in Bayern zählen. Auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe müssen Kommunen sich schon heute stärker einstellen. Ausschließlich individuelle oder wohnungsbezogene Aktivitäten greifen meist zu kurz. Es ist wichtig, Bestandswohnungen zu alten- und behindertengerechtem Wohnraum umzubauen oder Seniorenwohnanlagen neu zu errichten. Zusätzlich sind aber eine Aufwertung des gesamten Wohnumfelds und die aktive Mitgestaltung der Kommunen erforderlich. Beispielsweise gehören die Einrichtung eines Beratungsbüros im Quartier oder die Aktivierung des Bürgerengagements dazu. Es ist wichtig, im Wohnquartier zusätzlich zum erforderlichen altersgerechten Umbau soziale Unterstützungsnetzwerke aufzubauen und das nahe Wohnumfeld bei Bedarf als Pflege- und Kontaktstützpunkt zu nutzen.

Der VdK Bayern fordert die Kommunen auf, seniorenrechtliche Quartierskonzepte und Nachbarschaftshilfen zu etablieren. Quartierskonzepte sollen einen sozialen Nahraum, mit dem sich die Bewohner identifizieren, ein Dorf, eine Gemeinde, einen Stadtteil oder ein Viertel, so gestalten, dass auch ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben können. **Zudem ist es sinnvoll, Wohnberatungen in den Kommunen einzurichten und bekannt zu machen.** Vielen Bürgerinnen und Bürgern sind zum Beispiel die Möglichkeiten eines barrierefreien Umbaus und die hierfür bereitstehenden Fördermittel nicht bekannt. Betreutes Wohnen zu Hause und alternative Wohnformen ermöglichen es auch alleinstehenden älteren Menschen, länger in ihrer eigenen Wohnung zu bleiben, anstatt ins Heim zu ziehen. **Daher sollten die Kommunen den Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen und die entsprechenden niedrigschwelligen Hilfen fördern.**



5. Mobilität in Stadt und Land verbessern!

Mehr als jede dritte Person in Bayern ist unzufrieden mit der Erreichbarkeit von Bus und Bahn am eigenen Wohnort. 41 Prozent der Menschen in Bayern sind mit der Anzahl der Abfahrten an der nächstgelegenen Haltestelle unzufrieden. Dabei ist es ein Grundbedürfnis, von A nach B zu kommen. Wer nicht mobil ist, bleibt an einem Ort und hat kaum Zugang zu Arbeit oder Bildung, zu Freunden, Kultur oder Gesundheitsversorgung.

Es ist eine soziale Frage, dass niemand von diesen Grundbedürfnissen abgeschnitten wird. Es geht um Menschen, die nicht mit dem eigenen Pkw mobil sind, etwa weil sie noch nicht alt genug dafür sind, das aufgrund einer Behinderung nicht können, nicht (mehr) wollen oder sich nicht leisten können. Jeder zehnte Haushalt und die Hälfte der Erwachsenen auf dem Land hat keinen eigenen Pkw alleine zur Verfügung. Viele Menschen sind auf Fahrdienste von anderen Haushaltsmitgliedern angewiesen, die Zeit und Ressourcen binden und von älteren Menschen aus Angst, eine Belastung darzustellen, selten in Anspruch genommen werden.

Der VdK Bayern fordert deshalb von den Kommunen, den öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Bereich auszubauen. Um das Grundbedürfnis nach Mobilität und damit einhergehender Teilhabe zu erfüllen, muss ein flächendeckender und barrierefreier ÖPNV in der Stadt und auf dem Land mit guter Taktung umgesetzt werden. Bayern hat sich das Ziel gesetzt, die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 zu verdoppeln. Bus und Bahn müssen an mehr Orten öfter fahren, vor Ort müssen die besten individuell passenden Lösungen gefunden werden. Die Verlässlichkeit eines ausgebauten ÖPNV muss sich über Jahre etablieren und beweisen, bis er in der Breite angenommen wird.

Um niemanden von Mobilität und Teilhabe auszuschließen, müssen Kommunen und Tarifverbünde **Sozialtickets anbieten**. Ticketpreise im ÖPNV dürfen generell nicht immer weiter erhöht werden, sie müssen bezahlbar sein.

Der öffentliche Raum und Wartebereiche müssen für alle Menschen Aufenthaltsqualität bieten. Dazu müssen **Wege und Plätze barrierearm gestaltet und Sitzbänke aufgestellt** werden. Dadurch werden Lebensräume für alle Menschen zugänglicher.



6. Gesundheitsangebote vernetzen!

Gewinnorientierte Private-Equity-Gesellschaften haben in den vergangenen Jahren in Bayern hunderte Arztpraxen aufgekauft. Viele Ärztinnen und Ärzte lassen sich anstellen und arbeiten vermehrt in Teilzeit, statt selbst eine Praxis zu führen. Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können grundsätzlich ein Baustein sein, um die medizinische Versorgung auch in ländlichen Gebieten zu sichern. Das ist dringend nötig, denn bei Arztpraxen gibt es in Bayern immer mehr unterversorgte Gebiete. Gradmesser für Erreichbarkeit nach Ansicht des VdK: Haus- und Fachärzte müssen mit dem öffentlichen Personennahverkehr in angemessener Zeit (rund 30 Minuten) zu erreichen sein.

Das Ziel der Private-Equity-Gesellschaften, die Praxen aufkaufen und in Ketten zusammenführen: Gewinnmaximierung und aggressive Erwirtschaftung von Renditen von 15 bis 20 Prozent innerhalb weniger Jahre. Die ambulante Gesundheitsversorgung und das Wohl der Patientinnen und Patienten werden so zum Spielball von internationalen Investoren – und geraten zu Gunsten von aggressiven Buy-and-Sell-Strategien ins Hintertreffen. Bei den fachübergreifenden MVZ steckt in Bayern hinter jedem fünften MVZ mittlerweile eine Private-Equity-Gesellschaft. In ländlichen Regionen, wo die Großzahl an Versorgungsengpässen auftritt, befinden sich vergleichsweise selten solche investorengeführten MVZ und -Praxisketten. Eine Lösung für die Sicherstellung der Versorgung stellen sie also nicht dar. Vor diesem Hintergrund **fordert der Sozialverband VdK Bayern von Kommunen, sich für eine ärztliche Inhaberschaft von MVZ einzusetzen oder selbst als Eigentümer aufzutreten** (kommunale MVZ). Auch abgesehen davon sollten sich Kommunen für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einsetzen, beispielsweise mit Förderprogrammen, Darlehen oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Unter Renditeorientierung im Gesundheitssystem können wenig rentable Leistungen wie präventive Untersuchungen leiden. Dabei fängt die Gesundheitsversorgung mit der Prävention und Früherkennung – also mit der Verhinderung von Krankheiten oder des Fortschreitens einer Krankheit – an. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des zunehmenden Anteils älterer Menschen in unserer Gesellschaft sowie der steigenden Zahl degenerativer und psychischer Krankheiten wird Prävention immer wichtiger. Die kommunale Ebene ist entscheidend für die Realisierung **gesundheitsförderlicher und präventiver Maßnahmen** in Lebenswelten. Kommunen haben den besten Überblick darüber, wo örtliche Bedarfe bestehen und welche örtlichen Akteure vorhanden sind. Präventionsangebote dürfen daher nicht nur den Zusatzleistungen der gesetzlichen Krankenkassen überlassen werden. Die Kommunen müssen vermehrt sozialraum- und lebensweltorientierte Angebote zur Gesundheitsförderung und primären und sekundären Prävention auf- und ausbauen.

Insgesamt muss der medizinische Sektor besser vernetzt werden, sodass Patientinnen und Patienten beispielsweise nach einer ambulanten Operation gute Nachsorge erhalten. Darüber hinaus muss aber auch die Vernetzung mit anderen Akteuren ausgebaut werden. Es gilt, vor Ort **Bildungs-, Sport- und ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Sozial- und Pflegedienste sowie Hausarztpraxen für Gesundheits- und Pflegekonzepte zu vernetzen** und die Kooperation untereinander zu forcieren. So können passgenaue, individuelle und praxisorientierte Gesundheits- und Pflegekonzepte entwickelt werden.



7. Pflegeinfrastruktur ausbauen!

Über 82 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Bayern werden zu Hause versorgt. Mehr als zwei Drittel von ihnen werden ausschließlich von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. 2050 werden in Bayern voraussichtlich über eine Million Menschen pflegebedürftig sein. Um sie zu versorgen, gibt es schon jetzt zu wenig berufliche Pflegepersonen und zu viele pflegende Angehörige, die deutlich überlastet sind. Um hier gegenzusteuern, brauchen wir klare Zuständigkeiten, denn wir haben ein strukturelles Problem in der Pflegeversorgung. Die Verantwortungsdiffusion zwischen Pflegekassen, Bund, Ländern, Kommunen und (ambulanten und stationären) Pflegeeinrichtungen führt dazu, dass zu wenig passiert. Das bekommen die mehr als 1 Million pflegenden Angehörigen in Bayern täglich zu spüren.

Der VdK schlägt vor, die Sicherstellung der Pflege wie die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zur Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu machen. Kommunen verfügen über kleinräumige Daten, sind nah am Menschen und können erforderliche Maßnahmen passgenau umsetzen. Dafür brauchen sie eine vollständige und dauerhaft verankerte Gegenfinanzierung durch Bund und Länder.

Der VdK Bayern fordert die Kommunen auf, die Pflegeinfrastruktur als zentrale Aufgabe anzuerkennen und mehr zu investieren. Regionale Pflegebedarfsplanungen umfassen die Analyse aktueller wie künftiger Pflegebedarfe, die Entwicklung von Maßnahmen zur Deckung dieser sowie die Koordination relevanter Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen. Beratungen hierzu, wie von der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung – können dabei helfen.

Unter der Federführung und in der Verantwortung der Kommunen sollten familiäre, nachbarschaftliche, berufliche und professionelle Formen der Hilfe ineinandergreifen. Ziel muss eine möglichst kommunale Struktur unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege und weiterer Anbieter sein.

Zivilgesellschaftliches Engagement wie die Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfepotenziale alter Menschen dürfen dabei nicht als selbstverständliche Gegebenheit betrachtet werden und brauchen gerade in Regionen mit strukturellen Defiziten umfassende Unterstützung.

Kommunen müssen darüber hinaus das Angebot an niedrigschwelligen ambulanten Betreuungsangeboten und neutraler Pflegeberatung erweitern.

Menschen, die gut beraten werden, nehmen deutlich mehr Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. **In fast allen Kommunen mangelt es an Angeboten für jüngere pflegebedürftige Menschen und Nachtpflegen.** Hier sollten die Kommunen mehr Möglichkeiten schaffen.



8. Kontaktmöglichkeiten für Teilhabe erweitern!

Einsamkeit macht krank. Ein beträchtlicher Teil der bayerischen Bevölkerung ist häufig einsam und vermisst soziale Kontakte. Das Leben in Gemeinschaft wird grundsätzlich weniger, das Engagement in Vereinen spielt eine geringere Rolle als früher und es gibt immer mehr kleinere Haushalte. Einsamkeit wird problematisch, wenn sie chronisch wird. Dann hat sie auch Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit. Wer einsam ist, hat zum Beispiel ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ein erhöhtes Sterberisiko. Vereinsamung wird am besten durch Begegnung mit anderen Menschen vorgebeugt. Dazu braucht es Veranstaltungen und Räume, bei und in denen Menschen sich begegnen können. Diese müssen auch für ältere Menschen erreichbar (Bus und Bahn) und zugänglich sein (barrierefrei). Angebote der Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur oder des Sports bieten wichtige Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten und ermöglichen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, gerade auch für ältere Menschen.

Der VdK Bayern fordert die Kommunen auf, niedrigschwellige Kontakt-, Kommunikations- und Aufenthaltsangebote wie Seniorencafés, Altenservicezentren, Seniorenbüros, Quartierbüros, Jugendzentren oder Nachbarschaftstreffe zu schaffen bzw. auszubauen. Die Teilhabe von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln kann durch **Landkreis- oder Städtepässe für Menschen mit niedrigen Einkommen** gefördert werden. Alle Kommunen sollten einen **Seniorenbeirat** als wichtige Interessenvertretung der älteren Bevölkerung haben. Für eine größere Teilhabe im digitalen Bereich kann die Kommune **flächendeckende und kostenfreie Nutzungsmöglichkeiten für das Internet** im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen, z. B. in Rathäusern, Gemeindezentren oder Altenservicezentren, schaffen.



9. Hitzeschutz in allen Kommunen!

Steigende Temperaturen verursachen heute und in Zukunft verstärkt gesundheitliche Probleme. Ältere Menschen und Kinder sind besonders betroffen. Bei Hitzebelastung kann das körpereigene Kühlsystem überlastet sein, was zu Regulationsstörungen oder Kreislaufproblemen führt. Insbesondere für ältere und chronisch kranke Menschen sind Dehydration und Hitzschläge eine große Gefahr.

Klimamodelle zeigen, dass in Deutschland künftig mit länger anhaltenden Hitzeperioden, einer steigenden Anzahl heißer Tage und mehr Tropennächten zu rechnen ist. Schon in den vergangenen Sommern sind in Deutschland tausende Menschen im Zusammenhang mit der Hitze gestorben. Ursachen der Todesfälle waren Herzinfarkt, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Nieren und der Atemwege sowie Stoffwechselstörungen.

Dennoch arbeitet nur jede vierte Kommune in Bayern an einem Hitzeaktionsplan. Viele Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser verfügen leider nicht über Klimaanlage, sodass die Temperaturen im Sommer stark steigen. Zudem gibt es viele Arzneimittel, die bei Hitze anders wirken.

Der VdK Bayern fordert Hitzeaktionspläne in allen Kommunen. Die Kommunen stehen an vorderster Front, wenn es darum geht, Mitmenschen in ihrem Alltag vor überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu schützen. Wir brauchen dringend ein Krisenkonzept für Hitzeereignisse, gerade für Menschen in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Ein Hitzeaktionsplan braucht umfassende Vorgaben für Pflegeanbieter: von der Medikamentenlagerung bis hin zu baulichen Maßnahmen wie Thermofenster einbau und Verschattungssystemen. Zur Unterstützung brauchen Kommunen eine gesicherte, strukturierte Förderung von Hitzeaktionsplänen, konkrete Ansprechpersonen und eine proaktive Beratung. Wir fordern die Kommunen auf, **klimafreundliche Klimaanlage in Altenheimen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern** zu fördern. Kommunen sollten nach Möglichkeit auch **Anreize und Auflagen für Vermieter und Bauherren schaffen, für Dämmung, Gründächer, Fassadenbegrünung und Außenjalousien** zu sorgen.



10. Ehrenamt und Vereinsleben fördern!

Über 40 Prozent der Menschen in Bayern engagieren sich ehrenamtlich. Beim VdK Bayern sind etwa 12.800 Mitglieder ehrenamtlich aktiv. Für den Sozialverband VdK ist das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder das Fundament seiner Verbandsarbeit. Auch deshalb ist es dem VdK ein besonderes Anliegen, politisch auf die Stärkung des Ehrenamtes hinzuwirken. Ein gesellschaftlich breit gestreutes und vielfältiges freiwilliges Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen Gemeinschaft und stärkt den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeitserfahrungen aus freiwilligem Engagement stärken das demokratische Zusammenleben.

Der VdK Bayern fordert, das Ehrenamt durch stabile kommunale Vereinsförderung zu stärken. Gemeinden können Vereine im Rahmen ihrer Aufgaben finanziell unterstützen. Beispielsweise kann ein bestimmter Betrag im Jahr pro Mitglied an die Vereine ausgeschüttet werden. **Vereine, die eine aktive Jugend-, Senioren- und Inklusionsarbeit leisten, sollten besonders unterstützt werden.** Diese Unterstützung ist allerdings eine freiwillige Leistung und von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Gerade in der aktuellen finanziellen Lage vieler Kommunen droht die Gefahr, dass gerade bei diesen freiwilligen Leistungen gekürzt wird. Hier gilt es, auf die gesellschaftlich zentrale Aufgabe von Vereinen und Ehrenamt hinzuweisen. **Die Förderung von Sozialorganisationen sowie Sport- und Kulturvereinen sollte dabei priorisiert werden.** Zu bedenken ist auch, dass Vereinsangebote, die aufgrund fehlender Förderung eingestellt werden müssen, nur schwer wieder aufgebaut werden können.



kommunal
sozial

unabhängig. solidarisch. stark.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

